

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Familien entlasten – Kita- und Schulverpflegung dauerhaft steuerlich begünstigen – Verpflegungsqualität weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantinenbetreiber, Caterer und weiteren Anbieter der Kita- und Schulverpflegung leisten jeden Tag einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung unserer Kinder. Dabei gelingt es den Anbietern der Kita- und Schulverpflegung, gute Qualität und wirtschaftliche Herausforderungen in Einklang zu bringen. Gerade in den vergangenen Jahren haben die coronabedingten Einschränkungen und die gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten den wirtschaftlichen Druck auf die Anbieter zusätzlich erhöht. Die Strom- und Gaspreisbremse wird hier bald für Entlastung sorgen, auch die Unterstützungsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen helfen bei der Überwindung der aktuellen Krisenlagen. Trotzdem sind der allgemeinen Preisentwicklung folgend auch die Preise für die Kita- und Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern zuletzt zum Teil deutlich gestiegen.
2. Bundesrat und Deutscher Bundestag haben zur Bewältigung der coronabedingten Auswirkungen bereits im Jahr 2020 den Mehrwertsteuersatz auf Verpflegungsleistungen und damit auch für die Kita- und Schulverpflegung von 19 Prozent auf sieben Prozent abgesenkt. Für Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, werden die gesamten Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege übernommen. Beides hilft, die Belastungen der Familien abzumildern. Die vorübergehende Absenkung des Mehrwertsteuersatzes läuft jedoch zum 31. Dezember 2023 aus. Es besteht daher dringender Bedarf, diese dauerhaft abzusenken, um die Speiseanbieter und letztlich diejenigen, die die Kita- und Schulverpflegung in Anspruch nehmen, finanziell zu entlasten und damit das Angebot einer Qualitätsverpflegung zu verbessern.

3. Auch Schulen und Kitas werden in der aktuellen Lage nicht alleine gelassen. Im Energiefonds des Landes sind 15 Millionen Euro für die Träger der Kitas und Schulen reserviert, die zusätzlich zum Gas- und Energiepreisdeckel des Bundes für Entlastungen bereitstehen.
 4. Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Einführung der beitragsfreien Kita im Jahr 2020 die familienpolitische Entlastung der vergangenen Jahrzehnte umgesetzt. Sie wirkt sich im Verbund mit einem sehr guten qualitativen und quantitativen Betreuungsangebot in der Breite der Gesellschaft und der Wirtschaft als finanzieller Anreiz und wirtschaftspolitischer Standortvorteil positiv aus. Gerade in den aktuellen Krisenlagen profitieren Familien und Unternehmen von der beitragsfreien Kita in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ist klar, dass neben einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen immer auch eine entsprechende Qualität in der Kindertagesförderung sichergestellt und auch ausgebaut werden muss.
 5. Gleiches gilt für das Angebot der Kita- und Schulverpflegung. Dieses soll, auch unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vielfältig und gesund sein und unsere Kinder mit guten Mahlzeiten versorgen. Die Herausforderungen zur Weiterentwicklung der Verpflegungsqualität in Kita und Schule sind vielfältig und komplex. Es braucht verschiedenste Prozesse, um die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die insbesondere die Schulverpflegung in Anspruch nehmen, langfristig zu erhöhen. Die notwendigen Schritte müssen im Dialog mit den verschiedenen Akteuren der Gemeinschaftsverpflegung definiert werden.
 6. Es ist erforderlich, die Nutzung von nach den Maßgaben des ökologischen Landbaus erzeugten Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung zu steigern und die Hürden der Zertifizierung von Biolebensmitteln in diesen Einrichtungen einfach zu halten. Ohne die Steigerung des Absatzes von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung wird das Ziel, den ökologischen Landbau auf 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland bis 2030 auszuweiten, nicht erreichbar sein.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. in den Bundesrat eine Initiative zur dauerhaften Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf sieben Prozent für Verpflegungsleistungen in der Schule, im Hort und in den Einrichtungen der Kindertagesförderung einschließlich Kindertagespflege einzubringen. Dabei soll sichergestellt sein, dass der verminderte Mehrwertsteuersatz von den Anbietern an die Familien weitergegeben wird und damit die dringend benötigte Entlastung bewirkt.
 2. im Dialog mit den Anbietern der Kita- und Schulverpflegung, den Vertretungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler, den Trägern von Kitas und Schulen, den DGE-Vernetzungsstellen und anderen beratend tätigen Organisationen sowie den Einrichtungen Maßnahmen zur weiteren Qualitätssteigerung des Verpflegungsangebotes und eventuelle Unterstützungsbedarfe in Härtefällen zu beraten und daraus konkrete Initiativen zu entwickeln.
 3. sich dafür einzusetzen, dass die Themen gesunde Ernährung, regionale Erzeugung und Rohstoffkreisläufe sowie deren Zusammenhang mit den Herausforderungen beim Klimaschutz, Artenschutz und sauberem Wasser verstärkt in den Bildungskonzeptionen der Kitas und Schulen abgebildet werden.

4. die Absatzförderung und die Unterstützung insbesondere der vielfältigen, kleinstrukturierten Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft fortzuführen.
5. sich auf Bundesebene für eine weitere Absenkung der Hürden des Einsatzes von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung, beispielsweise durch die Einführung einer Kleinerzeuerverordnung in der Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung, einzusetzen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Wie in vielen Lebensbereichen sind die Preise für die Kita- und Schulverpflegung in den vergangenen Monaten gestiegen. Die derzeitige steuerliche Begünstigung der Kita- und Schulverpflegung mildert diesen Anstieg derzeit noch, sie läuft jedoch zum Ende des Jahres 2023 aus. In der gegenwärtigen Situation müssen zusätzliche Belastungen für Familien unbedingt vermieden werden. Darüber hinausgehend sollte die adäquate Versorgung unserer Kinder in der Krippe, Kita, Schule, Hort und Tagespflege grundsätzlich steuerlich begünstigt werden, weshalb der verminderte Mehrwertsteuersatz in Höhe von sieben Prozent für diesen Bereich entfristet werden sollte. Ziel der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes ist eine spürbare Entlastung der Familien. Es ist daher unerlässlich, dass die Mehrwertsteuersenkung von den Anbietern auch an diese weitergegeben wird. Gleichzeitig sollte im Blick behalten werden, ob und wenn ja wie mögliche Qualitätssteigerungen bei der Kita- und Schulverpflegung erreicht werden können.